

Sehr geehrte

laut Koalitionsvertrag plant die Bundesregierung, das Transsexuellengesetz (TSG) zeitnah durch ein „Selbstbestimmungsgesetz“ (SBG) zu ersetzen. Es soll jeder Person ab 14 Jahren die Möglichkeit geben, seinen juristischen Geschlechtseintrag per Sprechakt auf dem Standesamt ändern zu lassen. Dieser Gesetzgebung liegt die Idee zugrunde, dass jeder Mensch eine „Genderidentität“ in sich trägt, die nur er/sie selbst „fühlt“. Es ist also ein Gesetz, das auf einem Gefühl beruht und nicht auf nachprüfbaren Fakten. Eine „Geschlechtsidentität“ ist schließlich nur behauptbar, aber nicht beweisbar.

Mich beunruhigt dieses Gesetzesvorhaben zutiefst, da es Frauen akut gefährdet und aus meiner Sicht gegen das Grundgesetz Art. 4 verstößt.

Hier soll ein Gesetz implementiert werden, das auf Weltanschauung und Fiktion beruht und darüber hinaus erheblich negative Auswirkung auf alle Frauen und Mädchen – also auf mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung – hätte.

Durch dieses Gesetz wird es **jedem** Mann ermöglicht, per Sprechakt auf dem Standesamt seinen Geschlechtseintrag in weiblich zu ändern und dadurch Zugang zu Frauenschutzräumen zu erhalten – auch Sexualstraftätern. Frauenschutzräume die in jahrzehntelangem Kampf entstanden sind, um Frauen vor Männergewalt zu schützen, werden Männern geöffnet. Die Niedrigschwelligkeit des Zugangs für Männer zu diesen Schutzräumen wird durch die jährlich wiederholbare Änderung des Geschlechtseintrages weiter gefördert.

Ein im Selbstbestimmungsgesetz enthaltenes Offenbarungsverbot bezüglich des biologischen Geschlechts und der ursprünglichen Identität, soll alle Menschen unter Androhung eines Bußgeldes in Höhe von 2.500 € dazu zwingen, die selbst gewählte Identität eines einzelnen bedingungslos zu akzeptieren und zu bestätigen. Da jeder Mensch ein sehr deutliches Gespür dafür hat, wer männlich und wer weiblich ist, werden durch dieses Offenbarungsverbot Menschen gezwungen, ihre Wahrnehmung zu verleugnen und dem Glauben an eine gefühlte „Geschlechtsidentität“ zu folgen. Dies ist eine totalitär anmutende Verletzung des Art. 4 GG der Glaubens- und Meinungsfreiheit. Das SBG und das darin enthaltene Offenbarungsverbot macht es darüber hinaus für Frauen grundsätzlich gefährlich, biologische Männer aus Frauenschutzräumen zu verweisen, da trotz des Vorhandenseins aller männlichen Geschlechtsmerkmale immer unklar ist, über welchen juristischen Geschlechtseintrag der Mann verfügt. Die Frau muss daher grundsätzlich immer mit einem Bußgeld rechnen. Dies gilt in diesem Zusammenhang auch für die Opfer von Sexualstraftaten die unter Umständen angeben müssen, von einer Frau vergewaltigt worden zu sein.

In der Öffentlichkeit werden Frauen, die Kritik an diesem Gesetzesvorhaben üben, als „transphob“ und „menschenverachtende Terfs“ öffentlich beschimpft, beleidigt und diffamiert. Die Berichterstattung in den Medien ist äußerst unausgewogen. Ich denke, wir stimmen darin überein, dass sich gute Entscheidungen nur dann treffen lassen, wenn alle Seiten einer Sache gut beleuchtet werden. Daher lade ich sie ein und fordere sie dazu auf, sich z.B. unter lasst-frauen-sprechen.de oder geschlecht-zaehlt.de unvoreingenommen ein dezidiertes Bild von den Kritikpunkten zu diesem Gesetzesvorhaben zu machen und in Ihrer Haltung dazu zu berücksichtigen.

Gerne möchte ich mich auch persönlich mit ihnen zu o.g. Punkten austauschen und bitte daher um einen Terminvorschlag, gerne auch via Zoom, um mit ihnen über diesen folgenreichen Gesetzesentwurf ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen